



Nutzungsregeln Teilnahme am Programm BYOD

zwischen

**Solitude-Gymnasium Stuttgart-Weilimdorf,
Spechtweg 40, 70499 Stuttgart**

und

..... **Klasse/ Kursstufe**
(Name Schüler*in)

1. Die Schule gestattet der Schülerin/ dem Schüler die Nutzung eines geeigneten Tablets für Unterrichtszwecke in der Schule.
2. Der Schüler verwendet das Tablet ausdrücklich auf eigenen Wunsch. Von Seiten der Schule wird dies in keiner Weise gefordert oder erwartet. Für die Sicherheit des Gerätes ist die Schülerin/ der Schüler selbst verantwortlich. Somit haftet die Schule nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software und Hardware auftreten können.
3. Die Schülerin/ der Schüler ist dafür verantwortlich, dass sein Tablet einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladezustand und die Verfügbarkeit der Arbeitsmaterialien im Offline-Zustand.
4. Das Urheberrecht und die Persönlichkeitsrechte sind jederzeit zu beachten:
 - Foto, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergeben oder im Internet veröffentlicht werden.
5. Das Tablet wird im Unterricht nur zur Anfertigung von Aufschrieben, Mitschriften, Arbeitsblättern und Arbeitsanweisungen genutzt.
6. Tafelaufschriebe werden von der Schülerin/ vom Schüler mitgeschrieben und nicht abfotografiert. Das Abfotografieren von Schulbuchseiten ist nicht gestattet.
7. Die Schülerin/ der Schüler kooperiert jederzeit mit der Lehrkraft und gibt in seine digitalen Unterlagen Einsicht, in gleichem Maße wie dies auch bei analogen Heften und Materialien gehandhabt wird. Das Tablet liegt während des Unterrichts flach auf dem Tisch.
8. Das Tablet muss während der Unterrichtszeit grundsätzlich ohne Internetverbindung sein, und darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft mit dem Internet verbunden werden. Weiterhin gelten die Regeln der Hausordnung.
9. Das Tablet darf nicht während Klausuren oder anderen Leistungserhebungen verwendet werden.
10. Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Musik darf nicht abgespielt werden.
11. Die Schülerin/ der Schüler verpflichtet sich, an Anwendertreffen teilzunehmen und seine Erfahrungen hinsichtlich des unterrichtlichen Einsatzes zu teilen.

Stuttgart, den

.....
Susanne Schwahn
Schulleiterin

.....
Schüler/-in/ Erziehungsberechtigte/-r